

Leistungsträger Jobcenter Greiz	Datum: Bearbeiter/in: AZ:
---	---

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (WoGG und BKGG)

Bei Bezug von SGB II Leistungen

Lernförderung nach dem § 28 Abs. 5 SGB II

Aktenzeichen/Kundennummer Kind: _____

Antragstellerin/Antragsteller (bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des Kindes/Jugendlichen)

Name, Vorname	Geburtsdatum	
Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers		
Bankverbindung (Name der Bank)	IBAN	BIC

Antrag für:	Name	Vorname	Geburtsdatum
-------------	------	---------	--------------

Telefon für eventuelle Rückfragen:	Staatsangehörigkeit:
Der/Die Leistungsberechtigte besucht eine:	
<input type="checkbox"/> allgemein-/berufsbildende Schule	<input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung/Tagespflegestelle
Name und Anschrift der Schule/Einrichtung: _____	

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

für eine ergänzende angemessene Lernförderung

entsprechend der Bestätigung von der Schule über die Notwendigkeit der Lernförderung (siehe Anlage)

Nachfolgender Anbieter / Einzelperson wird für die Durchführung der Lernförderung vorgeschlagen:

Fach: (entsprechend der Bestätigung durch die Schule)

Name,

Anschrift

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind. Die Hinweise zum Datenschutz und zu den Auskunfts- und Mitwirkungspflichten habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift
Antragstellerin/Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters des/der Leistungsberechtigten

1. Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 68 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), §§ 67 bis 71 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und der §§ 19 bis 21 Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch erhoben.

2. Auskunfts- und Mitwirkungspflichten

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich anzuzeigen (§ 60 Absatz 1 SGB I). Hierzu gehören insbesondere alle Änderungen in den Familien- und Einkommensverhältnissen sowie in den häuslichen Verhältnissen (z. B. Zu- oder Wegzug von Personen).

Ich bin damit einverstanden, dass erforderliche Informationen zur Bearbeitung und Entscheidung dieses Antrags direkt vom Träger der Kindereinrichtung, von der zuständigen Wohngeldstelle, der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Schule oder sonstigen Behörden, Vereinen und zuständigen Stellen eingeholt werden dürfen.